



Beschlüsse vom 12.01.2022

Antrag Vorlage gegen digitale Lehre

*Liebe Mitglieder der Fachschaftsvertretung,
hiermit beantrage ich die Veröffentlichung des folgenden Briefes an alle
Lehrenden des Fachbereiches im Namen der Fachschaft:*

Fachschaftsvertretung Jura
c/o Fachschaft Jura
Universitätsstraße 14–16
48143 Münster

Tel. 0251 - 83 - 22714
Fax 0251 - 83 - 22089

www.fsjava.org
praesidium@fsjava.org

Münster, den 12. Januar 2022

„Sehr geehrte Professorinnen, sehr geehrte Professoren, sehr geehrte
Lehrende,

PRÄSIDENT
Katharina Sell

STELLV. PRÄSIDENTIN
Paula Aguilar Sievers

zunächst möchten wir Ihnen im Namen der Studierenden ein frohes neues Jahr
wünschen.

In unserem letzten Brief an Sie haben wir uns gegen die reine Präsenzlehre
ausgesprochen und die Vorteile der hybriden Durchführung hervorgehoben.
Deren Vorzüge möchten wir heute erneut betonen – diesmal jedoch in
Abgrenzung zu der digitalen Lehre.

Die Berücksichtigung der gesundheitlichen Interessen aller Teilnehmenden von
Lehrveranstaltungen begrüßen wir ausdrücklich. Auch die gesellschaftliche
Verantwortung der Fakultät ist uns bewusst. Gleichzeitig möchten wir aber
auch an die wichtige Rolle des Hörsaals als Ort der Begegnung und die
Bedeutung von Präsenzlehre erinnern. Uns ereilen aktuell viele Nachrichten
bezüglich der Frage nach dem Modus der Lehrveranstaltungen. Einige
begrüßen die Verlegung in den digitalen Raum und die damit einhergehenden
Vorteile, während andere sich für starke Präsenzlehre aussprechen und das
Ende der Zoom-Konferenzen herbeisehnen. Dieser divergierenden
Interessenlage trägt unserer Meinung nach weder die rein digitale
Durchführung von Lehrveranstaltungen noch die reine Präsenzvorlesung
ausreichend Rechnung. Bestmöglich gelingt dieser Ausgleich nur der hybriden
Lehre und wir halten diese daher weiterhin für den besten Kompromiss
zwischen den verschiedenen Möglichkeiten.

Während die reine Präsenzveranstaltung Menschen mit Vorerkrankung
benachteiligt, so übergeht die digitale Durchführung diejenigen, denen der
Besuch im Hörsaal mit einem hinnehmbaren Risiko möglich ist und damit die
Mehrheit der Studierenden. Diese standen in den letzten zwei Jahren
wiederholt vor einer geschlossenen Universität. Ganze Semester mussten von
zu Hause bewältigt werden. Das aufgrund des Alters bereits eher niedrige Risiko
für einen schweren Krankheitsverlauf wurde durch die erfreulicherweise sehr
hohe Impfquote innerhalb der Studierenden weiter verringert. Die WWU und
die Fachschaft Medizin konnten im Dezember mittels der sehr gut

beanspruchten Operation Nadelbaum hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Diese tolle Aktion wurde ausdrücklich unter anderem mit der Sicherung der Lehre im Hörsaal begründet. Auch von Ihrer Seite ist uns im laufenden Semester vermehrt versichert worden, dass die Rückkehr in Präsenz gut abgelaufen und die zunächst befürchtete Ansammlung von Infektionen im Hörsaal erfreulicherweise ausgeblieben sei. Daher erschließt es sich uns nicht, wieso nun dennoch von einigen Lehrenden der vollständige Schritt zurück in den digitalen Raum unternommen wurde. Dies gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass nicht alle Studierende unter akzeptablen heimischen Bedingungen studieren können. Faktoren wie beispielsweise soziale Abhängigkeit, häusliche Gewalt oder das Fehlen angemessener Lernbedingungen beeinträchtigen die Studierenden in der digitalen Lehre ungleich stärker – sowohl psychisch als auch physisch. Die Frage der Herkunft und des eigenen Hintergrunds entscheidet aktuell mehr denn je darüber, ob Studierende ein möglicherweise sogar überdurchschnittlich erfolgreiches Semester haben werden oder ob es für sie gesundheitsschädigende und traumatisierende Folgen haben wird. Die Rolle der Universität als Rückzugsort entfällt in der digitalen Lehre vollständig.

Die aktuell viel diskutierte Öffnung der Schulen wird begründet mit einem Verweis auf eben diese unterschiedlichen Ausgangslagen und familiären Umstände der Schüler, aber auch mit der sozialen und bildungspolitischen Rolle der Präsenzlehre. Die gleichen Argumente sollten in ihrem Grundsatz auch für uns Studierende gelten. Durch die gut ausgearbeiteten digitalen Angebote ist es allen Studierenden unbenommen, sich dem Risiko einer potenziellen Infektion zu entziehen. Wenn sich nun erwachsene Studierende unter Abwägung aller Aspekte und Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen trotz der digitalen Ausweichmöglichkeit für die Teilnahme in Präsenz entscheiden, so sollte dies unseres Erachtens respektiert werden. Stattdessen fallen wir nun teilweise zurück in den gleichen Modus wie im Frühjahr 2020 – und ignorieren alle Entwicklungen der Zwischenzeit.

Dass die Pandemie uns allen privat, aber auch im universitären Leben viel abverlangt, ist leider unvermeidbar. Wir schaffen durch die häufigen Wechsel zwischen hybrid, digital und Präsenz jedoch für alle Studierende weitere, vermeidbare Belastungen. Uns ereilen immer mehr Nachfragen bezüglich des Modus von einzelnen Veranstaltungen und Beschwerden über das Durcheinander und die Unsicherheit über das weitere Vorgehen. Durch den ständigen Umstieg nach dem Motto „Heute Hörsaal, morgen Zoom“ ist es kaum möglich das eigene Studium verlässlich zu planen – zusätzlich erschwert durch den immer noch teilweise unklaren Ablauf der Semesterabschlussklausuren.

Auch wenn einige Probleme bleiben, so könnte durch kontinuierliche und einheitliche hybride Lehre unabhängig von der Inzidenz das Studium erleichtert werden. Die Universität war bereits anderthalb Jahre (zumindest anteilig) geschlossen. Lassen Sie uns gemeinsam zumindest den von der aktuellen Rechtslage ermöglichten Spielraum nutzen, um auch in der Pandemie möglichst viel Normalität in den universitären Alltag zu bringen. Vielen Dank Ihnen.

Mit besten Grüßen,
Fachschaft Jura Münster“

(15/0/0)

Antrag auf Änderung der Fachschaftsordnung

Die Fachschaftsvertretung ändert die Fachschaftsordnung wie folgt: Ersetze in 12) „Ist es einem ordentlichen Mitglied der FSV nicht möglich, an einer Sitzung teilzunehmen, so ist dies dem Präsidium der FSV vor dem Beginn der Sitzung in Textform mitzuteilen. Ein verhindertes Mitglied kann durch das Mitglied der gleichen Liste vertreten werden, welches gemäß der Wahlordnung als nächstes in die FSV eingezogen wäre.“ durch "Ein ordentliches Mitglied der FSV, das nicht zur Sitzung erscheint, wird durch das Mitglied derselben Liste vertreten, das gemäß der Wahlordnung als nächstes in die FSV eingezogen wäre und zur Sitzung erscheint."

(15/0/0)

Antrag auf Veröffentlichung der Beschlüsse

Hiermit beantrage ich, die Beschlüsse der Fachschaftsvertretung Jura mit Antragstext und Abstimmungsergebnis auf der Homepage der Fachschaft Jura zu veröffentlichen.

(15/0/0)